

Kartengrundlage: Zuteilungskarte des
Flurbereinigungsverfahrens
Haren 179

Landkreis Emsland
Gemeinde: Haren(Ems), Stadt Flur: 21
Gemarkung: Haren Maßstab 1:1000

Verordnungsnummer für die Stadt Haren
erteilt durch das Katasteramt Meppen am 16.08.1986 12 10006/86

Die Planunterlage stimmt nicht mit dem Inhalt des Liegenschaftskatasters überein, sondern entspricht der Zuteilungskarte des noch nicht rechtskräftigen Flurbereinigungsverfahrens Haren 179 und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.05.1986 ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen den ... Katasteramt Meppen (L.S.)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBI. I. S. 58) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBI. I. S. 132)

- I. Art der baulichen Nutzung**
 -  Sondergebiet (SO) (Spielplatzcenter)
 -  Flächen für Sport und Spielanlagen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- II. Maß der baulichen Nutzung**
 - GR Grundfläche mit Flächenangabe
 - GF Geschoßfläche mit Flächenangabe
- III. Bauweise, Baugrenze und sonstige Festsetzungen**
 - a abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung)
 -  Baugrenze
 -  Stellung der baulichen Anlagen (Längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung)
- IV. Verkehrsflächen**
 -  Straßenverkehrsflächen
 -  Straßenbegrenzungslinie

- V. **Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
 -  Flächen für Versorgungsanlagen
- VI. **Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
 -  Druckrohrleitung Abwasser
 -  10 kV-Stromleitung
- VII. **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 -  Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 -  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 -  Private Fläche
- VIII. **Sonstige Planzeichen**
 -  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Belastende Fläche zugunsten der Energieträger und Unterhaltungsverbände
 -  Flächen für die Regelung des Wasserabflusses Wasserfläche
 -  Fußgängerbrücke
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 15.01.1998 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 1 bekanntgemacht worden. Die Änderung ist damit am 15.01.1998 rechtsverbindlich geworden.

49733 Haren (Ems), den 20.01.1998

Schultejan (Schultejan) Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes - nicht - geltend gemacht worden.

49733 Haren (Ems), den 18.01.1999

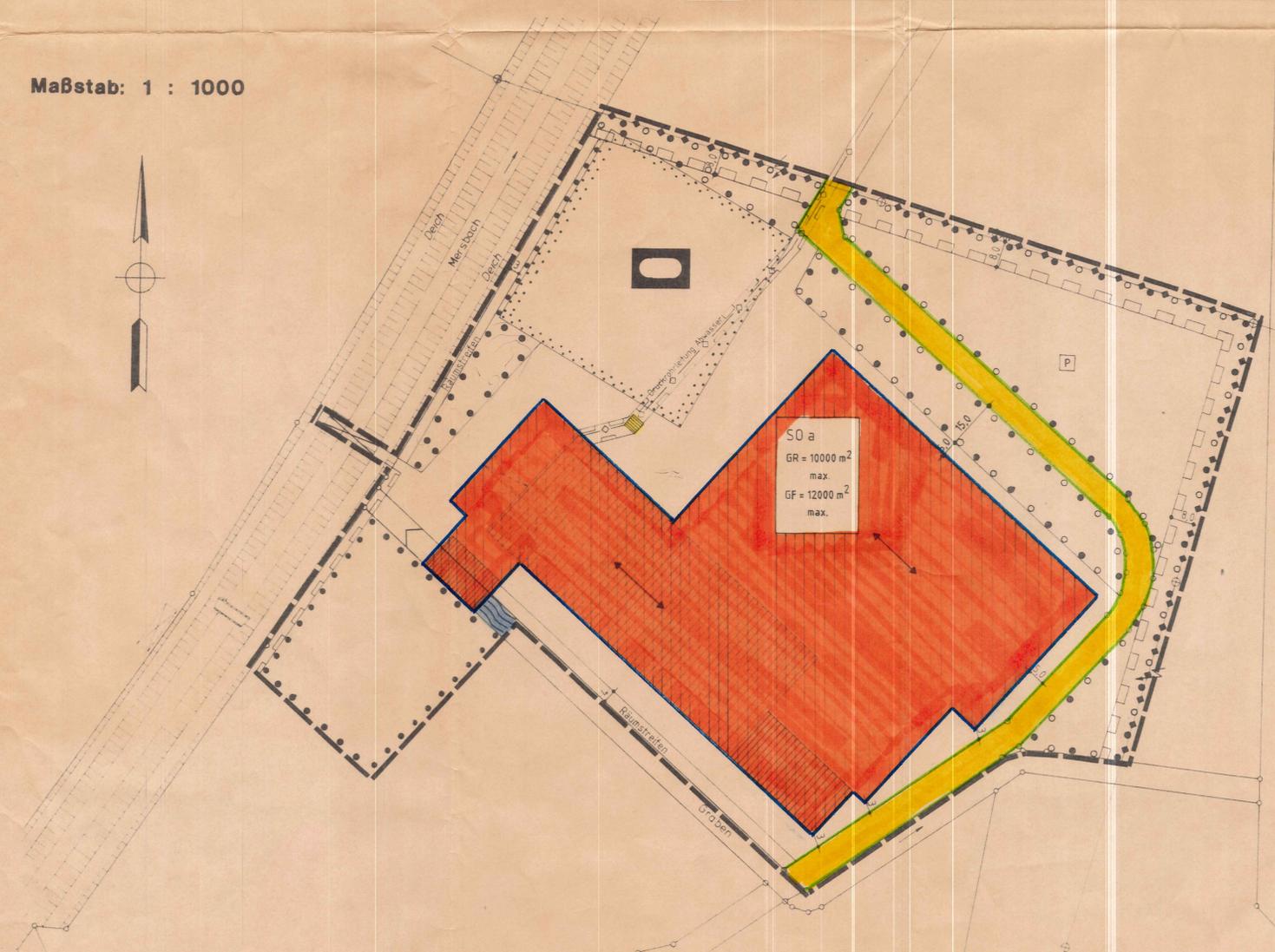
Schultejan (Schultejan) Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung - nicht - geltend gemacht worden.

49733 Haren (Ems), den 01.02.2005

STADT HAREN (EMS) Der Bürgermeister Im Auftrage Kemper (Schultejan) Stadtdirektor

Maßstab: 1 : 1000



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan "Tiergarten Dankern - 1. vereinfachte Änderung", Ortsteil Dankern, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

49733 Haren (Ems), den 18.12.1997

Hiebing (Hiebing) Bürgermeister

Schultejan (Schultejan) Stadtdirektor

Festsetzungen:

- I. Textliche, planungsrechtliche Festsetzungen**
 1. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen der Bebauungspläne "Tiergarten Dankern", Ortsteil Dankern, rechtskräftig seit dem 15.10.1984, und "Tiergarten Dankern-Erweiterung", Ortsteil Dankern, rechtskräftig seit dem 15.07.1988, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.
 2. Im Sondergebiet sind in abweichender Bauweise bauliche Anlagen bis zu einer Länge von 120 m zulässig. Die Grenzabstände nach § 7 NBauO sind einzuhalten.
- II. Örtliche Bauvorschriften**
 1. Die baulichen Anlagen sind mit einer Dachneigung vom 0 - 15° zu errichten.
 2. Die Traufhöhe für die Hallen wird auf max. 7,00 m über Oberkante Gelände bis Oberkante Traufpfette festgesetzt.

Verfahrensvermerke

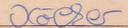
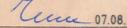
Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat am 16.12.1997 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und als Satzung beschlossen.

49733 Haren (Ems), den 18.12.1997


Schultejan (Schultejan) Stadtdirektor



M. 1 : 10000

 STADT HAREN (EMS) DER STADTDIREKTOR		
MASSNAHME Bebauungsplan "Tiergarten Dankern 1. vereinfachte Änderung", Ortsteil Dankern		
MASSTAB	PLAN NR.	ANLAGE NR.
1 : 1000 / 10000		
PLANAUFSTELLER	BAUAMTSLEITER	
 den 07.08.1997	 den 07.08.1997	
GEZEICHNET	HAREN (EMS)	
J. Müller den 07.08.1997	den 19. (Stadtdirektor)	